



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus Kremsier.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Aus Kremsier.

Unsere Weihnachten haben nicht jene Bescheerung gebracht, welche von vielen Seiten erwartet wurde: eine octroyirte Verfassung. Der Reichstag wurde bis zum 2. Januar vertagt und somit der Hoffnung Raum gegeben, daß ihm die Ausarbeitung der Verfassung überlassen bleiben werde. Ueberdies hat Herr Schuselka den neuen Antrag gestellt, daß die Verfassung definitiv bis zum 15. März publicirt werden könne. Und der Reichstag hat diesen Antrag einhellig genehmigt. Sollte er sich ein Dementi geben, so wird dies weniger von seiner Thätigkeit als von dem Zusammentreffen der politischen Verhältnisse und von dem guten Willen der Regierung abhängen. Indessen hat die Lesung der Grundrechte in ihrer nach dem October revidirten Fassung stattgefunden. Das Land wird in einigen Veränderungen derselben die waltende Hand der jetzigen Machthaber erkennen, obwohl der Geist und die innere Bedeutung der 29 Paragraphe, in welcher die österreichische Nation ihre Rechte garantirt erhalten soll, wesentlich die Forderungen der Nationalföderation und Provinzialselbstständigkeit enthalten. Wird dieser Entwurf die dritte Lesung im constitutionellen Reichstage erleben und mit einigen liberalen Minoritätsvoten angenommen, so können die österreichischen Völker mit ihrer magna charta sehr zufrieden sein. Es fragt sich aber nur, ob dem Reichstage die unbedingte Annahme dieses Entwurfes als Reichsgesetz gegönnt werden wird, d. h. ob die Regierung, wie es ihre offiziellen Blätter andeuten, nicht rascher mit der Publizirung einer Verfassung hervortreten wird, als es selbst der auf Antrag Schuselkas gefaßte Beschluß des Reichstages in Aussicht stellt. Das Bedürfniß eines geregelten Rechtszustandes nach constitutionellen Grundsätzen macht sich bei der fortherrschenden Willkür der Militärregierung und der factischen Abhängigkeit des verantwortlichen Cabinets von den Windischgrätz'schen Vollmachten täglich fühlbarer. Der Reichstag ist der unmittelbaren Theilnahme des Volkes entrückt und die reaktionäre Schmachtliteratur so wie die ministerielle Presse tragen jede nach ihrer Art dazu bei, das Ansehen der Volksvertreter in den Augen aller Parteien zu untergraben. Seitdem die kühnen Interpellationen und das Eingreifen in die Verwaltungssfragen von dem Reichstage in bescheidener Ehrfurcht vor dem peinlichen Theuersteinischen Strafcodez und den glänzenden Säbellingen der Offiziere aufgegeben sind, hat auch das Interesse an dessen Verhandlungen selbst von Seite aller jener neugebornen Politiker nachgelassen, welche sich gerne an dem Tourchiere zwischen Ministern und Deputirten ergöhten, oder durch die Anfragen ihrer Vertrauensmänner die täglichen Bedürfnisse ihrer Gemeinde oder Familienangelegenheiten erledigt sehen wollten. Der Reichstag wird nach der neuen Erklärung des jungen Kaisers nur mehr als eine Regierungscommission betrachtet, welcher die Ausarbeitung einer Verfassung aufgetragen ist. Von der „Prüfung“ des verantwortlichen Rathes der Krone wird es abhängen, ob und in welcher Form dieses Elaborat angenommen werden wird. Und der Reichstag scheint seine jetzige Stellung als I. I. Collegialgremium auch recht wohl zu begreifen und wird sich kaum erlauben, freisinniger zu denken und zu referiren, als es im Sinne des jetzigen Cabinets liegt. Das Auflösungs-patent, welches nebst

einer octroyirten Verfassungsurkunde in einem Portefeuille zu Ollmütz bereits seit Mitte October fertig liegt, schwebt als Damoklesschwert über den Köpfen der österreichischen Volksvertreter. Ihre Committenten wissen dies so gut wie die Eingeweiheten des Hofes. Wer würde also nicht die Frage aufwerfen wollen, ob eine sofortige Auflösung des Reichstages in Verbindung mit einer im Geiste der preussischen octroyirten Verfassung nicht wünschenswerther sei, als dieses klägliche Fortbestehen eines ehemals souveränen Reichstages?

Eine Anleihe von 80 Mill. für die allernächsten Bedürfnisse des Staatshaushaltes ist votirt, der Krieg in Ungarn muß mit aller Kraft zu Ende geführt werden, ehe an einen Föderationsplan für die dortigen Völker zu denken ist, die Verhältnisse mit Italien und Deutschland werden vom Cabinet geregelt werden, das Prinzip der Föderation ist in dem Programme des Ministeriums ausgesprochen und die Vorarbeiten der Section und des Constitutionsausschusses geben dem Ministerium hinlängliche Kenntniß von den Forderungen der nationalen und politischen Parteien — wozu also noch die fernere Verschwendung an Zeit, Diäten und moralischem Ansehen von Seiten der Volksvertreter? Werden sie selbst nach vortheilhaft bestandener Prüfung ihrer vollendeten Arbeiten etwas Besseres thun können, als in ihren heimathlichen Heerden ruhig abwarten, was die Krone an ihrem Verfassungswerk zu sanctioniren belieben werde? Oder hoffen sie noch unter den jetzigen Verhältnissen dem Auflösungspatente des jetzigen Cabinets gegenüber eine ähnliche Stellung einzunehmen, wie die Berliner Nationalversammlung, um wenigstens den letzten Rest ihrer Zustände vor ihren Committenten zu wahren? Dieser letztere Gedanke liegt, so viel wir wissen, der Majorität des österreichischen Reichstags sehr ferne und sie müßte sich daher begnügen, trotz aller Sprünge und Erhizungen von Seite der bisherigen Linken, eine den Wünschen des jetzigen Cabinets entsprechende Verfassung anzunehmen, d. h. eine Verfassung, welche jener in Ollmütz aufbewahrten wie ein Ei dem andern ähnlich sehen wird. Sollten Veränderungen im nationalselbstständigen und demokratischem Sinne nöthig sein, so dürfte dies durch eine Revision der zunächst einzuberufenden ordentlichen Kammern, wie in Preußen, garantirt werden.

Wenn das Ministerium bisher mit der Auflösung des constitutionellen Reichstags geögert hat, so ist der Grund dafür gewiß nicht in dessen Hochachtung vor diesem Reichstage oder in einer Befürchtung vor einer durch diesen Schritt möglichen Volksbewegung zu suchen. Das jetzige Cabinet kennt die Stimmung des ganzen Landes, so wie die Stärke der Armeen zu gut, um vor solchen Bedenken zurückzuschrecken. Aber, wie wir aus dem Gemeindegesetzentwurfe des Grafen Stadion und aus der Antwort des Gesamtministerium auf eine Anfrage des Finanzausschusses ersehen, hat sich die Regierung selbst noch keinen bestimmten Organisationsplan für die Regelung der deutschen und ungarischen Verhältnisse ausgedacht. Bis also diese beiden schwierigsten Verwicklungen gelöst sein werden, mag der Reichstag immerhin sein hemmelmüthiges Dasein fristen. Aber eines natürlichen Todes und in allen Ehren dürfte er keineswegs von der restaurirten europäischen Welt scheiden, Fürst Windischgrätz hat ihm bereits im October die letzte Delung gereicht.

---

Verlag von **F. V. Herbig**. — Redacteurs: **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.  
 Druck von **Friedrich Andra**.